

1. Vorstand: Paul Kreuzer, Jetzendorfer Straße 24a, D-8298 Scheyern-Femhag, E-Mail: paul@lkd-pal.de
Telefonano 1995 Paffenhofen e.V.

(bei Mindestzahlreichen, Unterzeichnet beider Erziehungsberechtigter)
Unterschrift:

Ort / Datum:

8. Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirkungskraft des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt.
Geschäftsstand ist Paffenhofen a.d. Ilm.
7. Das Merkblatt für Eltern minderjähriger Sportler zur Aufsichtspflicht habe ich erhalten. Die Trainingsordnung des TKD1995 habe ich ebenfalls erhalten und erkenne sie an.
6. Die Haftung des TKD1995 sowie Seminar-Frühlingsschiffen beschrankt sich auf grobe Fälligkeitsverletzungen und Vorsatz. Dies gilt nicht bei Verletzung des Lebens, der Gesundheit oder der Körpererholung. Die eine solche Einverstehensklärung ist eine Teilnahme am Trainingsschein.
5. Der TKD1995 ist Mitglied im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) sowie in der Bayrischen Taekwondo Union (BTU). Er ist verpflichtet, die Kurstellenhöher als Mitglieder bei diesen Organisationen zu meiden sowie die erforderlichen Daten an BLSV und BTU weiterzugeben. Zu diesem Zweck ist die Umsetzung der Datenschutzvereinbarung abzugeben. Ohne eine solche Einverständnisklarung ist eine Teilnahme am Trainingsschein.
4. Die jeweils gültigen Alters- und Satzungsmägen Beträge und Gebühren werden per SEPA-Lastschrift eingezogen.
Zahressichtmarke: Die Zahressichtmarke wird vom Mitglied bezahlt. Hierzu wird am 15. Februar eines jeden Jahres eine der neuen Gütekriterien (siehe 8., 4. und 2. Kup) enthalten.
3. Prüfungsgebühr: Die Kostenbereiligung der Prüfung für eine Güteprüfung („Prüfungsgebühr“) beträgt Euro 20,-. In dieser Gebühr, die passiver Mitgliedschaft in Höhe von Euro 5,- zu entrichten. Die jeweilige Ausnahmegebühr wird nach Beschlussfassung und mit Beginn der Gütekriterien ab dem 01. Januar ein, so wird der Beitrag anteilig fällig, wobei der Anteil auf den von einer angebrochenen Monat berechnet wird.
2. Beitragsjeweils zum 15. Januar eines jeden Jahres im Vorraus zu entrichten ist und eingezogen wird. Tritt ein Mitglied an einem anderen Tag als dem 01. Januar ein, so wird der Beitrag anteilig fällig, wobei der Anteil auf den von einer angebrochenen Monat berechnet wird.
1. Passive Mitgliedschaft: Die Mitgliedsbeiträge für passive und nicht aktive Mitglieder belaufen sich auf Euro 30,- pro Jahr, wobei der Beitrag ist jeweils halbjährlich im Vorraus zu bezahlen und wird jeweils halbjährlich zum 15. Januar und 15. Juli eines jeden Jahres per SEPA-Lastschrift eingezogen. Bei einem Verlust der Gütekriterie wird der Beitrag anteilig fällig, wobei der Anteil auf den von einer angebrochenen Monat berechnet und eingezogen wird.
- Euro 7,- pro Monat für Schüler und Kinder bis 12 Jahre
- Euro 10,- pro Monat für Jugendliche von 13 bis 18 Jahren, Auszubildende, Studenten, Arbeitlose sowie Grund- und Zivildienstleistende
- Euro 13,- pro Monat für Erwachsene ab 18 Jahren
- Betrag für aktive Mitglieder:
Der Vorstand behält sich vor, die Mitgliedsbeiträge der jeweiligen wirtschaftlichen Situation des Vereins entsprechend anzupassen.

4. Mitgliedsbeiträge und Sonstige Gebühren:
Der Verein kann sich Dachverbänden anschließen. Die Mitglieder unterliegen damit auch den Bestimmungen des jeweiligen Verbundes. Wird der Aufnahmeantrag abgelehnt, kann schriftlich Widerruf eingeleget werden. Über den Widerruf entschiedet abschließend der Vereinsausschuss.
- Der unterzeichnete Erziehungsberechtigte hat seit seiner Wahl entsprechend dem Mitglied mit einer Frist von 4 Wochen zum 30.06. bzw. zum 31.12. des Vorstands Gebenüberschriften zu erläutern. Diese ist federrechtlich mit einer Frist von 4 Wochen zum 30.06. bzw. zum 31.12. des jeweiligen Geschäftsjahrs möglich.
5. Mitgliedschaft: Grundsätzlich sind Satzung und Vereinsernährung des TKD1995.
Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Mit Beschlussfassung beginnt die Mitgliedschaft. Der Aufnahmeantrag minderjähriger bedarf der Unterschrift des entsprechenden Vertreters.
6. Der unterzeichnete Erziehungsberechtigte hat seit seiner Wahl entsprechend dem Mitglied mit einer Frist von 4 Wochen zum 30.06. bzw. zum 31.12. des Vorstands Gebenüberschriften zu erläutern. Diese ist federrechtlich mit einer Frist von 4 Wochen zum 30.06. bzw. zum 31.12. des jeweiligen Geschäftsjahrs möglich.
7. Die Umsetzung des Gedenkten Trainingsbesitzes obliegt den Trainern. Diese entscheiden über die Teilnahme der Mitglieder an den angebotenen Trainingsseminaren, Lehrgängen und Prüfungen.
8. Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft beim Verein Taekwondo 1995 Paffenhofen e.V., im folgenden TKD1995 genannt.